

Sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,
liebe Mitglieder unserer WBV,

der Holzmarkt zeigt sich gerade von seiner angenehmen Seite: außerordentlich hohe Nadelholzpreise, schnelle Abfuhr und wenig Schadholz – ausgenommen die z.T. gewaltigen, aber regionalen Hagelschäden im Bereich Habach / Sindelsdorf / Großweil und Bad Bayersoien, die mittlerweile weitgehend aufgearbeitet sind. Die meisten unserer Mitglieder können und sollten sich planmäßiger Waldwirtschaft widmen!

Mit der nochmal aufgeschobenen Umsetzung der Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) droht nach wie vor ein gewaltiger bürokratischer Aufwand. Gerade für kleine Waldbesitzer, wie es die meisten unserer Mitglieder sind, wird es sehr mühsam, jedes Mal, wenn Holz auf den Markt gebracht werden soll, dieses bei der EU online anzumelden. Das wird dazu führen, dass aus Verdruss vor dieser Bürokratie kleinere Mengen nicht auf den Markt kommen,

sondern entweder im Wald verbleiben oder verheizt werden. Für Vereine wie den unseren und unsere Dachverbände heißt das wieder einmal, politisch weiter aktiv zu bleiben.

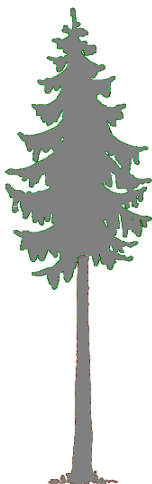
Unsere Selbsthilfevereinigung kümmert sich außerdem auch um Rahmenbedingungen, für die sich andere nicht einsetzen: Aktuell graben auch in Deutschland Sägewerke an den Regeln für die Holzvermessung und versuchen, über die Anwendung der „**rotierenden Kluppe**“ billiger Holz einzukaufen, ohne dass Sie das auf dem Papier merken.

Lesen Sie weiter unten, womit wir uns beschäftigen und für Sie, Ihre Belange und Ihren Wald einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Clemens Schwaller

1. Vorsitzender



Einladung zur Jahreshauptversammlung am Dienstag, 16. Dezember 2025, um 20:00 Uhr im Gasthof „Stern“ in Seehausen	
Tagesordnung	
1. Begrüßung	6. Haushaltsplan 2026
2. Bericht des Vorstands	7. Randolph Schirmer: Dem Klimawandel trotzen - mit alternativen Herkunftsn und Baumarten Zukunft pflanzen!
3. Vorlage der Jahresrechnung 2024	8. Bericht des Forstamtes (AELF)
4. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung	9. Holzmarkt
5. Bericht über das laufende Jahr 2025	10. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Holzmarkt

Nadelholz: gute Nachfrage nach begrenzter Menge

Der Holzmarkt präsentierte sich dieses Jahr ähnlich wie im letzten Jahr: nach reichlichem Holzaufkommen zum Jahresanfang blieben Schadholzmengen weitgehend aus. Weil in großräumigen Quellgebieten wie z.B. in Mitteldeutschland, Teilen Österreichs und Frankens oder Tschechien die Vorräte deutlich abgenommen haben, fallen diese für den regulären Holzeinschlag weitgehend aus.

Ab Mitte des Jahres nahm die Unruhe bei den Sägewerken zu, denn es war absehbar, dass Holz über den Preis mobilisiert werden musste. Nach einer „Rallye“ im Herbst scheint sich das Preisniveau nun zu stabilisieren.

Situation in der WBV Ammer - Loisach

Momentan sind wir gut mit Mengen und Abfuhrkontingenten ausgestattet, um Ihnen eine sehr attraktive Holzvermarktung anbieten zu können. Einige Abschlüsse laufen bis Ende des Jahres, manche auch bis Ende Januar. Damit wir Ihr Holz sicher zu den aktuellen Konditionen absetzen können sind zwei Dinge erforderlich: erstens müssen wir Bescheid wissen, dass wir Ihr Holz vermarkten dürfen. Und zweitens muss es zeitgerecht bereitgestellt werden.

Preisrahmen

Kurzholz Fi BC L 2b – L 4	125 - 130 €/fm
Fi Starkholz kurz	auf Anfrage
Langholz Fi B 2b+	auf Anfrage
Abschläge für Käferholz	-20 bis -25 €/fm
Teilnutzholz / D	100 - 105 €/fm
Papierholz	keine Abnahme!
Buchen - Brennholz offenfertig	150 €/Ster
Fichten – Brennholz offenfertig	100 €/Ster

Forstunternehmer sind teilweise gut mit Arbeit eingedeckt. Wenn Sie einen Unternehmer brauchen, um Ihren Holzeinschlag zu realisieren, lassen Sie es uns rechtzeitig wissen.

Starkholz

Wir haben die Möglichkeit, auch kurzes Starkholz zu guten Preisen abzusetzen. Weil unsere Kunden relativ weit entfernt sind, können wir nur mit ganzen LKW – Ladungen arbeiten (ca. 30fm). Bei der Aushaltung gibt es ein paar Besonderheiten, deshalb empfiehlt sich Rücksprache mit der Geschäftsstelle.

Bitte berücksichtigen Sie, dass mit Starkholz von schlechter Qualität nach wie vor kein Geld zu verdienen ist und auch nicht absehbar ist, dass sich das jemals ändern wird. Schneiden Sie Bäume schlechter Qualität rechtzeitig um!

Sägefähiges Holz auf die Säge statt in den Ofen!

Viele Waldbesitzer nutzen ihren Wald als Brennholzlieferant. So schön es ist, das eigene Holz in wohlige Wärme im eigenen Heim zu verwandeln, sollten Sie bedenken, ob das nachhaltig und wirtschaftlich ist. Solange das Holz sägefähig ist, ist es sinnvoll, es auch an ein Sägewerk zu verkaufen, statt es zu verbrennen. Nicht sägefähiges Holz brennt auch und ist billiger.

Seit das Papierwerk in Plattling geschlossen hat, ist ein Überangebot an schwachem und nicht sägefähigem Holz da, das in Spanplattenwerken oder in der energetischen Verwertung landet. Nehmen Sie lieber etwas von diesem Überangebot für Ihren eigenen Energiebedarf, und verkaufen Sie Ihr sägefähiges Holz zu einem attraktiven Preis.

Laubholz

Der überwiegende Teil des Laubholzes wird als Brennholz verkauft. Der Brennholzmarkt hat sich einigermaßen

stabilisiert, wie es zu erwarten war auf einem mengen- und preismäßigen Niveau, das nicht so hoch ist, wie zu Zeiten der „Energiekrise“. Erfahrungsgemäß geht Brennholz um so besser, je früher es angeboten wird.

Die Preise für Laubstammholz sind etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Bitte erkundigen Sie sich an der Geschäftsstelle nach den Preisen, Mindestmengen und der Aushaltung.

Empfehlungen

Nutzen Sie die guten Rahmenbedingungen!

Selten hatten wir bessere Rahmenbedingungen für den Holzverkauf, als im Moment: die Abfuhr ist zügig und der Preis ist auf Rekord-Niveau!

Für die Wirtschaftlichkeit und für die Zukunftsfähigkeit unserer Wälder ist es wichtig, rechtzeitig an die neue Waldgeneration zu denken. Dafür braucht es ein wenig Licht am Boden – also Holzeinschlag! Versäumen Sie es nicht, Ihre Wälder rechtzeitig in Verjüngung zu bringen, damit Sie nicht mühsam Bäumchen auf Kahlflächen hochpäppeln müssen.

Schaffen Sie Licht am Boden, machen Sie Holz, vor allem in den Altbeständen!

Schneiden Sie die dicken Bäume um, denn es wird nicht mehr einfacher werden, starkes Holz zu verkaufen!

Vermeiden können Sie das durch beständige Waldpflege (Stabilität, Mischbaumarten) und zeitige Holzernte. Wo Verjüngung da ist, wenn der Altbestand fällt, ist die nächste Waldgeneration bald gesichert!

Skonto

Endlich ist es gelungen, bei einigen Kunden den leidigen und ungerechtfertigten Skontoabzug wegzuverhandeln! Wir finden das gut und richtig und verkaufen Holz deshalb gerne an Kunden, die

eingesehen haben, dass der **Skontoabzug bei der Werksvermessung nicht zu rechtfertigen ist**.

Andere Kunden und Mitbewerber zahlen immer noch skontierte Preise. Für Sie als Waldbesitzer bedeutet das freilich, dass Sie genau schauen müssen, ob die Preise, die Ihnen angeboten werden, skontiert sind oder nicht, wenn Sie Preise vergleichen wollen. 2% Skonto machen bei einem Holzpreis von 125,- €/fm immerhin 2,50 €!

Den Skontoabzug abzuschaffen ist vor allem deshalb so mühsam, weil skontierte Preise sich höher anhören, als unskontierte, auch wenn sie nicht höher sind.

Achten Sie deshalb bitte genau darauf und fragen Sie nach, wenn Ihnen von vermeintlich höheren Preisen erzählt wird. Der Skontoabzug sollte im Werksmaß der Vergangenheit angehören!

Werksvermessung

Wenn Sie Holzpreise vergleichen wollen, müssen Sie auch die Maße vergleichen – wenn ein Sägewerk einen „besseren Preis“ für Ihr Holz bezahlt, aber dafür weniger Holz bezahlt, muss das bei einem Preisvergleich berücksichtigt werden.

Während in Deutschland zwischen Vertretern der Forstseite und denen der Holzindustrie in der „Rahmenvereinbarung für die Werksvermessung von Stammholz“ (RVWV) geregelt ist, dass der Durchmesser „in zwei im 90°-Winkel zueinander angeordneten, **fest definierten Messebenen** zu messen“ ist, wird in anderen Ländern, z.B. Österreich, der Durchmesser mit „**rotierender Kluppe**“ ermittelt. Das bedeutet, dass sich das Messkreuz um den Stamm herumdreht und dabei **dasjenige Durchmesserpaar** zur Berechnung verwendet wird, **bei dem der geringste Wert herauskommt** – also grundsätzlich zu Ungunsten des Waldbesitzers!

Somit kommt bei der Vermessung in Österreich grundsätzlich ein geringeres

Volumen heraus, als in Deutschland, so lange die RVWV angewandt wird. Versuche zeigen, dass die Maßabweichung

Wald und Wild

In der „Ausführungsverordnung zum bayerischen Jagdgesetz“ (kurz „AVBayJG“) ist aus gutem Grund festgeschrieben, dass die Fütterung von Schalenwild nur in der „Notzeit“ stattfinden darf. Wann Notzeit herrscht ist dagegen nicht klar definiert. Die Forschung zeigt, dass Rehe auch in unserer Kulturlandschaft extrem gut an winterliche Bedingungen angepasst sind, und in der Regel keiner Fütterung bedürfen, und dass Fütterung im Gegenteil oft sogar schädlich für das Wild ist. In dem Dokument „[Artgerechte Überwinterung und Notzeit von Rehen – LWF aktuell 129](#)“ sind interessante Daten und Fakten hierzu zusammengefasst. Auch das Landratsamt hat wesentliche Punkte zu Kirschung und Fütterung in Merkblättern veröffentlicht. Diese können Sie auf der Seite des Landratsamtes <https://lra-gap.de/de/jagd.html> unter dem Punkt Merkblätter herunterladen.

Politik

EUDR

Die EU hat die Umsetzung der Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten weiter verschoben. Inhaltlich hat sich nichts Wesentliches geändert: In Zukunft müssen alle Waldbesitzer alles Holz, was sie auf den Markt bringen wollen, bei der EU anmelden. Hierzu ist zunächst eine ziemlich komplizierte Registrierung bei der EU erforderlich und Sie müssen einen „Unternehmer erstellen“. Dann müssen Sie für jedes Mal, wenn Sie Holz auf den Markt bringen wollen Ihre Waldfläche hinterlegen und für das Holz, das Sie vermarkten wollen, eine „Sorgfaltserklärung“ abgeben.

Insbesondere für kleine Waldbesitzer und kleine Mengen ist der Aufwand völlig unverhältnismäßig. Beispielsweise wenn Sie

zwischen den beiden Methoden rund 3% ausmacht. Besonders ins Gewicht fällt das bei schwachem und ovalem Holz.

Als Waldbesitzer sind Sie Eigentümer des Jagdrechts und können Einfluss darauf nehmen, wie Ihr Jagdrecht ausgeübt wird.

Verein

Fusion der VR-Bank

Im Rahmen der Fusion der VR – Bank hat sich unsere Bankverbindung geändert. Die neue Bankverbindung finden Sie auf unseren Belegen.

Wenn sich Ihre Bankverbindung geändert hat, laden Sie bitte das [Änderungsformular](#) auf unserer Homepage www.ammer-loisach.de im Downloadbereich unter „Unsere WBV“ herunter, füllen dieses vollständig aus und lassen es uns wieder zukommen.

Käferbefall in Ihrem Wald haben, müssen Sie genau genommen das Holz jedes mal bei der EU anmelden, wenn Sie im Rahmen der Nachkontrolle wieder ein paar Käferbäume finden und verkaufen wollen.

Wir und die Dachverbände sind dabei, den politischen Entscheidungsträgern klar zu machen, dass es hier Vereinfachungen braucht, damit auch das Holz aus dem Kleinprivatwald auf den Markt kommt, statt wegen bürokratischer Hürden im Wald zu vergammeln oder im Ofen zu verschwinden.

Es ist absehbar, dass wir auf Sie zukommen, und Sie um Unterstützung bitten.